

Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013 - 2016; Ersatzwahl

1. Ausgangslage

Im April 2010 hat der Stadtrat im Rahmen einer Teilrevision des Reglements vom 17. August 2000 über die Kommissionen der Stadt Bern (Kommissionenreglement; KoR, SSSB 152.21) die Sozialhilfekommission geschaffen. Die Sozialhilfekommission mit ihren 9 - 13 Mitgliedern waltet als Sozialbehörde der Stadt Bern im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1). Sie hat sich im Juni 2011 erstmalig konstituiert und tagt seither regelmässig. Wie bei den ständigen Kommissionen üblich, entspricht die Amtsdauer der Sozialhilfekommission derjenigen des Stadtrats.

Die politischen Vertretungen in der Kommission werden durch den Stadtrat gewählt. Sie haben Kenntnisse im Sozialwesen und dürfen nicht gleichzeitig Mitglied des Stadtrats sein.

Die drei verwaltungsexternen Expertinnen oder Experten werden durch den Gemeinderat gewählt. Daneben ist von Amtes wegen - mit beratender Stimme und Antragsrecht - die Direktorin oder der Direktor für Bildung, Soziales und Sport (BSS), Mitglied der Kommission, und nimmt die Leitung Sozialamt an den Sitzungen teil.

Per 30. April 2014 hat Herr Conradin Conzetti, politischer Vertreter der GFL, seinen Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Mit der nun anstehenden Ersatzwahl soll der vakante Sitz aufgrund der Nomination der Fraktion GFL/EVP wiederum besetzt werden.

2. Die Nomination der Fraktion GFL/EVP

Die Fraktion GFL/EVP nominiert:

Frau Barbara Meili (**neu**), geb. 17. Juli 1981.

Kenntnisse im Sozialwesen: Studium der Soziologie und Wirtschaftswissenschaften; langjährige Tätigkeit im Bildungswesen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013 - 2016; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit Wirkung ab 1. Mai 2014 bis Ende 2016 als Vertretung der Fraktion GFL/EVP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Frau Barbara Meili in die Sozialhilfekommission.

Bern, 26. März 2014

Der Gemeinderat